

99006056006000, 99006056006000

Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109423331/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006056006000, 99006056006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anlage explosionsgefährdete Bereiche, Gasfüllanlage, Druckbehälteranlage, Arbeitsmittel, Flüssiggasanlage, Flugfeldbetankungsanlage, Dampfkesselanlage,

Modul	Sachverhalt
	Füllanlage, maschinentechnisches Arbeitsmittel Veranstaltungstechnik, Rohrleitungsanlage, Lageranlage, Kran, Füllstelle, Druckanlage, Aufzugsanlage, Tankstelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz 29.03.2023 24.11.2020
Handlungsgrundlage	§ 19 (6) BetrSichV § 19 (6) BetrSichV https://www.gesetze-im-internet.de/betrnichv_2015/ https://www.gesetze-im-internet.de/betrnichv_2015/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrnichv_2015/ https://www.gesetze-im-internet.de/betrnichv_2015/_3.html
Teaser	Wenn Sie die Prüffrist für eine überwachungsbedürftige Anlage verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen. Wenn Sie die Prüffrist für eine überwachungsbedürftige Anlage verlängern möchten,

Modul

Sachverhalt

müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.

Sie können als Arbeitgeber die Verlängerung der Prüffristen für Ihre betrieblichen überwachungsbedürftigen Anlagen beantragen.

Volltext

Die Verlängerung von Prüffristen für überwachungsbedürftige Anlagen können Sie für folgende Anlagen beantragen:

- Aufzugsanlagen
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- Druckanlagen inklusive Dampfkesselanlagen
- Krane
- Flüssiggasanlagen
- maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik

Die Verlängerung von Prüffristen für überwachungsbedürftige Anlagen können Sie für folgende Anlagen beantragen:

- Aufzugsanlagen
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- Druckanlagen inklusive Dampfkesselanlagen
- Krane
- Flüssiggasanlagen
- maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik

Die Verlängerung von Prüffristen ist je nach Einzelfall auf Antrag für nachstehende Anlagen möglich:

- Aufzugsanlagen,
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen,
- Druckanlagen,
- Krane,
- Flüssiggasanlagen,
- maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zur Anlage, zum Einsatzort und zu Einsatzzeiten (Auslegung, Art der Fertigung, Qualität, betriebsbedingte Einflüsse)

Modul

Sachverhalt

- Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für die Anlage
- Prüfbescheinigungen über zuletzt durchgeführte Prüfungen
- Angaben zu den Maßnahmen, die die Sicherheit gewährleisten sollen
- gutachterliche Stellungnahme zur Gleichwertigkeit der Maßnahmen

- Angaben zur Anlage, zum Einsatzort und zu Einsatzzeiten (Auslegung, Art der Fertigung, Qualität, betriebsbedingte Einflüsse)
- Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für die Anlage
- Prüfbescheinigungen über zuletzt durchgeführte Prüfungen
- Angaben zu den Maßnahmen, die die Sicherheit gewährleisten sollen
- gutachterliche Stellungnahme zur Gleichwertigkeit der Maßnahmen

Im Antrag des Arbeitgebers zu den zu ändernden Prüfristen sind folgenden Inhalten anzugeben:

- Angaben zur Anlage, zum Einsatzort und zu Einsatzzeiten (Auslegung, Art der Fertigung, Qualität, betriebsbedingte Einflüsse),
- Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für die Anlage,
- Prüfbescheinigungen über zuletzt durchgeführte Prüfungen,
- Angaben zu den Maßnahmen, die die Sicherheit gewährleisten sollen,
- gutachterliche Stellungnahme zur Gleichwertigkeit der Maßnahmen.

Voraussetzungen

Sie stellen eine gleichwertige Sicherheit durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen her.

Sie stellen eine gleichwertige Sicherheit durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen her.

Voraussetzung ist die Herstellung einer gleichwertigen Sicherheit durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Aufwand. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Aufwand. Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	Sie können die Verlängerung der Prüffrist schriftlich bei der zuständigen Behörde beantragen. • Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei ein. • Die Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. • Sie erhalten einen Bescheid zur Prüffristverlängerung oder eine Ablehnung der Prüffristverlängerung. Sie können die Verlängerung der Prüffrist schriftlich bei der zuständigen Behörde beantragen. • Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei ein. • Die Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. • Sie erhalten einen Bescheid zur Prüffristverlängerung oder eine Ablehnung der Prüffristverlängerung. • Online: Einreichung des Antrags und der gutachterlichen Stellungnahme • Nicht Online: Folgehandlung der Behörde • Prüfung durch Behörde, • Bescheid zur Prüffristverlängerung / Ablehnung der Prüffristverlängerung
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen nach Erhalt der kompletten Antragsunterlagen.
Frist	In der Regel frühestens nach der ersten wiederkehrenden Prüfung. Sofern ausreichende Erkenntnisse über die betriebsbedingten Einflüsse auf die Lebensdauer vorliegen, kann die Prüffristverlängerung auch vor der ersten wiederkehrenden Prüfung genehmigt werden. Spätestens jedoch 8 Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Prüffrist. In der Regel frühestens nach der

Modul

Sachverhalt

ersten wiederkehrenden Prüfung. Sofern ausreichende Erkenntnisse über die betriebsbedingten Einflüsse auf die Lebensdauer vorliegen, kann die Prüffristverlängerung auch vor der ersten wiederkehrenden Prüfung genehmigt werden. Spätestens jedoch 8 Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Prüffrist. In der Regel frühestens nach der ersten wiederkehrenden Prüfung. Sofern ausreichende Erkenntnisse über die betriebsbedingten Einflüsse auf die Lebensdauer vorliegen, kann die Prüffristverlängerung auch vor der ersten wiederkehrenden Prüfung genehmigt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch:

- Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
- Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Widerspruch:

- Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
- Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Kurztext

- Verlängerung der Prüffrist einer Überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Genehmigung
- Überwachungsbedürftige Anlage unterliegen festgelegten Prüffristen. Wenn diese verlängert werden sollen, ist dafür eine Genehmigung notwendig.
- Verlängerung von Prüffristen je nach Einzelfall auf Antrag für Überwachungsbedürftige Anlagen möglich
- Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde
- Verlängerung der Prüffrist einer Überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Genehmigung

Modul	Sachverhalt
	• Überwachungsbedürftige Anlage unterliegen festgelegten Prüffristen. Wenn diese verlängert werden sollen, ist dafür eine Genehmigung notwendig. • Verlängerung von Prüffristen je nach Einzelfall auf Antrag für überwachungsbedürftige Anlagen möglich • Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde • Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist • Verlängerung möglicih für: Aufzugsanlagen, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen, Druckanlagen, Krane, Flüssiggasanlagen, maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik • muss beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
	Abteilung Arbeitsschutz
Formulare	Online-Dienste vorhanden: Nein
	Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist, Operation of systems requiring monitoring in accordance with the Ordinance on Industrial Safety and Health Inspection Extension of an inspection period